



Der BSB informiert

Alternative Baugemeinschaft? Vorteile gegenüber dem Bauträgergeschäft

Berlin. Wenn mehrere private Bauherren sich zusammenschließen, um Wohnungen oder einzelne Mehrfamilienhäuser zu planen, bauen oder umzubauen, bilden sie eine Baugemeinschaft. Christian Specht, Vertrauensanwalt des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) sieht dieses Modell als Alternative zum Bau mit dem Bauträger oder zum Immobilienkauf: „Die Vorteile einer Baugemeinschaft bestehen vor allem darin, dass die Bauherren bereits in der Planungsphase eigene Wünsche einbringen können.“ Außerdem würden Bauherren einer Baugemeinschaft die Gewinnmarge des Bauträgers sparen, da hier die Gewerke üblicherweise an einzelne Baufirmen vergeben werden, so der Fachanwalt. Ein weiterer Vorteil sei der Einfluss auf die Zusammensetzung der späteren Hausgemeinschaft. Doch keine Alternative am Bau ist ohne Risiken. So fordert die Teilnahme an einer Baugemeinschaft ein gewisses Maß an Diskussionsfähigkeit und Kompromissbereitschaft. „Oft kostet es viel Zeit und erfordert lange Debatten, bis alle Bauherren auf einen gemeinsamen Nenner kommen“, so Specht. Deshalb sollte es zumindest einen gewissen Grundkonsens geben, wo gebaut werden soll, welche Bebauung angestrebt und welche Bauweise bevorzugt wird. Auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Bauherren sollte so sein, dass nicht wenige zum „Hemmschuh“ aller werden.

Diesen und weitere Expertentipps finden Sie unter www.bsb-ev.de/verbraucherservice/expertentipps/

Weitere Informationen unter www.bsb-ev.de

Datum: 11.08.2017

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Vereinsregister-Nr. 15 743 NZ Bauherren-Schutzbund e.V. · Bundesbüro · Kleine Alexanderstr. 9/10
Amtsgericht Charlottenburg 10178 Berlin · Fon 030 400339 500 · Fax 030 400339 512 · E-Mail presse@bsb-ev.de

